

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Staatsverträge: gleiche Zuständigkeit für Abschluss und Kündigung

Solothurn, 27. März 2018 – Der Regierungsrat begrüsst die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative, welche für die Kündigung von Staatsverträgen die gleiche Zuständigkeit wie für den Abschluss vorsieht.

Die Kündigung und Änderung von Staatsverträgen soll neu explizit im Parlamentsgesetz und im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die gleichen Zuständigkeiten für die Kündigung oder Änderung von Staatsverträgen gelten wie für den Abschluss eines solchen Vertrages. Dies bedeutet, dass die Kündigung wichtiger Staatsverträge der Genehmigung der Bundesversammlung und dem Referendumsrecht des Volkes unterliegen. Der Regierungsrat beurteilt dies als sachgerecht.

Weitere Auskünfte

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01